Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/10/29 93/01/0701

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.10.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/09/16 92/01/1057 2 (hier: Übergriffe von Moslems gegen einen nigerianischen Staatsangehörigen christlicher Religionszugehörigkeit).

Stammrechtssatz

Nur dann kann von gegen den Asylwerber gerichteten Verfolgungshandlungen iSd§ 1 Z 1 AsylG 1991 gesprochen werden, wenn die Übergriffe von staatlichen Stellen seines Heimatlandes ausgegangen sind oder von diesen geduldet wurden (Hinweis E 25.11.1992, 92/01/0613).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010701.X01

Im RIS seit

05.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at